



Übernahme der Verkehrssicherungspflicht

bei Veranstaltungen außerhalb der Öffnungszeiten der Hochschule Mainz

Bei öffentlichen Veranstaltungen, die außerhalb der regulären Hausöffnungszeiten der Hochschule Mainz in Hochschulgebäuden stattfinden, beginnen oder enden, muss die Verkehrssicherungspflicht von einer, für die Veranstaltung namentlich zu benennenden, verantwortlichen Person übernommen werden.

Folgende Aufgaben sind dabei verantwortlich zu übernehmen:

- das Auf- bzw. Abschießen der Zugänge zum Gebäude, zum Innenhof und zu den genutzten Räumen;
- das Ein- bzw. Ausschalten der Beleuchtung in den genutzten Räumen sowie in den Fluren, der Eingangshalle und im Innenhof – sofern die Tageslichtsituation eine Beleuchtung während der Veranstaltung erforderlich macht;
- das Säubern der, für die Veranstaltung genutzten Räume sowie des Außenbereiches von Verzehrresten, Müll und Leergut sowie das Wiederherstellen des ursprünglichen Zustandes (Stellung der Möbel, etc.).

Im Gebäude Holzstraße 36 befindet sich die Schaltung der zentralen Lichtanlage in der Pforte. Daher wird der, für die Veranstaltung namentlich benannten, verantwortlichen Person leihweise eine Schließkarte für den Zutritt in die Pforte übergeben. Für den Fall der Weitergabe dieser Schließkarte an Dritte weisen wir ausdrücklich auf die Haftungspflicht im Falle von Schäden hin, da sich in der Pforte weitere sicherheitsrelevante und zu schützende Gegenstände und Einrichtungen der Hochschule befinden.

Verkehrssicherungspflicht

Hiermit übernehme ich, _____ (Vorname + Name)

am _____ im Zeitraum von _____ bis _____ Uhr

die Verkehrssicherungspflicht. Ich habe die erforderlichen Schließmittel erhalten.

Datum: _____ Unterschrift: _____

Erklärung

Hiermit bestätige ich, dass mir Frau/Herr _____ persönlich bekannt ist

und die Veranstaltung _____ eine Veranstaltung der Hochschule Mainz ist.

Datum: _____ Unterschrift: _____